


1 Erteilende Zollbehörde Oberfinanzdirektion Koblenz Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 6108/2007/1 - C53
3 Antragsteller (Name und Anschrift) 3345750 Nea Tec GmbH Dieselstr. 6 89231 Neu-Ulm	4 Datum der Erteilung 2007/05/07
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum und Nummer des Antrags 2007/01/26 ohne
	6 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%
7 Warenbeschreibung Bandage (Spinnstoffbandage zur Immobilisierung der Schulter), sog. Standard Schulterverband, siehe Foto, - aus einem dreilagigen, 5,0 mm dicken, einfarbigen, nicht elastischen Flächenerzeugnis mit Außenlagen aus gerauten bzw. Schlingengewirken aus Spinnstoffen und einer Zwischenschicht aus Schaumkunststoff (damit keine Ware des Kapitels 39); an den Rändern mit kontrastfarbenen Gewebestreifen eingefasst; 110 cm lang und bis zu 28 cm breit, - mit verschiedenen Hakenbändern ausgestattet; durch Zusammennähen in Art einer Tasche konfektioniert; - der Arm wird in die Tasche der Bandage gelegt; sie dient der Unterstützung zur "Ruhigstellung" der Schulter (z.B. nach Operationen) und stellt sich somit nicht als ein Bekleidungszubehör der Position 6117 dar, - keine orthopädische Vorrichtung im Sinne der Position 9021, da die Ware weder dazu bestimmt ist, eine körperliche Fehlbildung zu verhüten noch zu korrigieren; eine Einreihung als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen" in die Position 9021 kommt ebenso nicht in Betracht, da die Ware lediglich für eine Teilimmobilisierung des Armes, aber nicht zum Stützen und Halten von Körperteilen geeignet ist (erfüllt aufgrund ihrer Instabilität nicht die Funktion einer Schiene).	
8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
10 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort Frankfurt am Main Datum 07. Mai 2007	Unterschrift Im Auftrag  (Roller) 